



# Stadt Löbnitz



Der Bürgermeister

## Ortsübliche Bekanntgabe

**Gem. § 28 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Löbnitz werden die im öffentlichen Teil der 49. Sitzung des Stadtrates am 06.03.2024 gefassten Beschlüsse ortsüblich bekanntgegeben:**

**Durchführungsbeschluss für das Vorhaben "Primärtrasse Schneeberger Straße/ 2. BA - 3. Teilabschnitt"  
Beschluss-Nr. SR/2024/0007**

Der Stadtrat stimmt dem Vorhaben „Primärtrasse Schneeberger Straße/ 2. BA – 3. Teilabschnitt“ des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung der Stadt Löbnitz zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0  
**einstimmig angenommen**

**Beschlussfassung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Materialbeschaffung im Vorhaben "Primärtrasse Schneeberger Straße/ 2. BA - 3. Teilabschnitt" auf die Betriebsleitung  
Beschluss-Nr. SR/2024/0008**

Der Stadtrat der Stadt Löbnitz beschließt, die Beschaffung des Materials im Vorhaben „Primärtrasse Schneeberger Straße/ 2. BA – 3. Teilabschnitt“ auf die Betriebsleitung zu übertragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0  
**einstimmig angenommen**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Löbnitz  
Beschluss-Nr. SR/2024/0009**

Gemäß § 88 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 18 der Sächsischen Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss der Stadt Löbnitz für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung mit der	
- Summe der ordentlichen Erträge von	13.095.672,79 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	13.415.265,42 €
- einem ordentlichen Ergebnis von	-319.592,63 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	165.799,77 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	146.058,31 €
- einem Sonderergebnis von	19.741,46 €
- Gesamtergebnis	-299.851,17 €

Aushang an der Verkündigungstafel der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 08294 Löbnitz am:  
abgenommen am:

- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.073.580,91 €
- verbleibendes Gesamtergebnis	773.729,74 €

In der Finanzrechnung mit einem

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	174.276,87 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-969.746,21 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-51.406,56 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	142.036,28 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	-704.839,62 €

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	95.045.418,12 €
-------------------------	-----------------

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde der maximal verrechenbare Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO i.H.v. 1.073.580,91 € mit dem Basiskapital verrechnet.

Der sich aus der Verrechnung ergebende Überschuss im ordentlichen Ergebnis i.H.v. 753.988,28 € wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Überschuss im Sonderergebnis i.H.v. 19.741,46 € wird in die Rücklage aus Überschüssen im Sonderergebnis eingestellt.

**Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Budget „Innere Verwaltung“  
(Fassadenrenovierung Rathaus)  
Beschluss-Nr. SR/2024/0010**

Der Stadtrat der Stadt Löbnitz beschließt, für das Haushaltsjahr 2023 im Budget Innere Verwaltung, Produkt 11.12.01.01, Sachkonto 421100 überplanmäßige Aufwendungen für die Fassadenrenovierung Rathaus in einer Höhe von bis zu 60.000,00 €. Die Deckung erfolgt aus dem Budget Finanzverwaltung, Produkt 61.10.01.00, Sachkonto 301300.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**einstimmig angenommen**

**Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Budget 300036 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe/Kitas  
Beschluss-Nr. SR/2024/0012**

Der Stadtrat der Stadt beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 28.000,00 € im Budget der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe/Kitas (Budget-Nr. 300036, Produkt 36.62.01.01 (Oase), Sachkonto 431700 (Zuweisungen und Zuschüsse)) zur Deckung der Eigenmittel für die Sanierung der Sportfläche.

Die Deckung erfolgt aus dem Budget der Schulen (300036a) im Produkt 21.11.01.01 (GS Altstadt), Sachkonto 424100 (Bewirtschaftung) über 4.400,00 €, Sachkonto 425300 (Erwerb AV bis 800 €) über 4.300,00 € und im Produkt 21.51.01.00 (OS) Sachkonto 424100 über 16.000,00 €, Sachkonto 425300 über 1.300,00 € und Sachkonto 425500 (Unterhaltung bewegl. Vermögen) über 2.000,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**einstimmig angenommen**

Aushang an der Verkündigungstafel der Stadtverwaltung Löbnitz, Marktplatz 1, 08294 Löbnitz am:  
abgenommen am:

**Beschlussfassung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 21 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKOMHVO)  
Beschluss-Nr. SR/2024/0011**

Der Stadtrat beschließt, die als Anlage beigefügten Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2024 zu übertragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

**einstimmig angenommen**

Lößnitz, den 11.03.2024

Alexander Troll